

Antrag

der Abgeordneten Susanne Ferschl, Jessica Tatti, Matthias W. Birkwald, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping, Jan Korte, Jutta Krellmann, Pascal Meiser, Cornelia Möhring, Harald Weinberg, Sabine Zimmermann (Zwickau), Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Damit jede Arbeitsstunde zählt – Arbeitszeitgesetz ergänzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH, Rs.C-55/18, CCOO) ergibt sich für die Bundesregierung der klare Handlungsauftrag, ein objektives, verlässliches und zugängliches System zur Aufzeichnung jeder geleisteten Arbeitsstunde einzurichten. Das Arbeitszeitgesetz ist ein Schutzgesetz für die Beschäftigten und muss europarechtskonform ausgestaltet werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Arbeitgeber dazu verpflichtet, Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit sowie die Dauer der gewährten Ruhepausen jeweils am Tag der Arbeitsleistung aufzuzeichnen.

Berlin, den 11. Februar 2020

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Begründung

Seit dem EuGH-Urteil vom 14. Mai 2019 ist klar, dass das geltende Arbeitszeitrecht ergänzt werden müsste, da es den Vorgaben der Arbeitszeitrichtlinie nicht genüge (vgl. Ausschussdrucksache 19(11)521). Durch die bisher geltende Rechtslage, ausschließlich die Mehrarbeit zu dokumentieren, wird nicht ersichtlich, wie die regulären Arbeitszeiten liegen oder ob die gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten eingehalten werden. Diese Nachweise sind jedoch in puncto Arbeits- und Gesundheitsschutz für die Beschäftigten von zentraler Bedeutung. Daher sieht das Arbeitszeitgesetz schon jetzt bei einigen Berufsgruppen, wie im Verkehr oder der Schifffahrt, eine Aufzeichnungspflicht über jede geleistete Arbeitsstunde der Beschäftigten vor. Diese sinnvolle Regelung gilt es jetzt auf alle Beschäftigten auszudehnen.

